

KURZER KICK - LANGES RISIKO

Lachgas im Faktencheck

ALLGEMEIN

Lachgas ist ein freiverkäufliches Gas. Es wird als Lebensmittelzusatz zum Aufschlagen von Sahne verwendet. Zudem wird es in der Medizin bspw. beim Zahnarzt zur Narkose eingesetzt.

nichtzumlachen.de



GESETZESLAGE

- Jugendschutz: Der Verkauf an Minderjährige ist in Frankfurt verboten.
- Konsumverbot für Minderjährige, sowie für Erwachsene an bestimmten öffentlichen Orten
- Lachgas ist ein Gefahrgut und muss sachgerecht gelagert und entsorgt werden.

WIRKUNG

Lachgas erzeugt einen kurzen euphorisierenden Rauschzustand von 2-4 Minuten. Dabei wird durch das Einatmen des Gases die Sauerstoffzufuhr im Gehirn eingeschränkt.

UNTERTSTÜTZUNG

Akuter Notfall: 112

Beratung bei (eigenen) Herausforderungen:
Jugend- und Drogen-
beratungsstellen in FFM



GESUNDHEITSRISIKEN

- Angstzustände, Halluzinationen und Bewusstlosigkeit
- Hohes Unfallrisiko im Straßenverkehr
- Schädigung des Nervensystems durch funktionellen Vitamin-B₁₂-Mangel
- Taubheitsgefühl bis zu Querschnittslähmung
- Hirnschäden durch Sauerstoffmangel
- Zusätzliche Risiken bei Mischkonsum mit Alkohol
- Kälteverbrennungen im Mund-/Rachenbereich bei Konsum direkt aus der Flasche
- Falsche Nutzung und Lagerung erhöhen das Explosionsrisiko.

SACHGERECHTE LAGERUNG UND ENTSORGUNG

Lachgas ist ein Gefahrgut und ein Gefahrstoff. Händler sind für den sicheren gesetzeskonformen Umgang verantwortlich. Bei Verstoß droht ein Bußgeld. Die Lachgaskartuschen unterliegen der Rücknahme - und Entsorgungspflicht durch die Verkäufer.